

## „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ im Chiemsee-Alpenland

### Was sind die Voraussetzungen für die Auszeichnung?

Die Voraussetzung für die Vergabe des Qualitätssiegels ist die Erfüllung von bestimmten Kern- und Wahlkriterien zu einem wanderfreundlichen Leistungsstandard (Siehe Kriterienkatalog).

### Was haben Sie von der Auszeichnung?

- Kostenlose Pressearbeit von Chiemsee-Alpenland Tourismus und des Deutschen Wanderverbands
- Internetpräsenz auf [www.chiemsee-alpenland.de](http://www.chiemsee-alpenland.de) und [www.wanderbares-deutschland.de](http://www.wanderbares-deutschland.de)
- Aufnahme in die Kompass-Wanderkarten
- Kostenlose Erwähnung in der Wanderkarte von Chiemsee-Alpenland Tourismus
- Erlaubnis selbst mit dem Aktionslogo zu werben und als Spezialist für die Zielgruppe Wanderer aufzutreten.
- Tipps und Hinweise bei der Überprüfung

### Kosten

Der Gastbetrieb bezahlt eine Teilnahmegebühr von **175,-€** (zzgl. MwSt) für das drei Jahre gültige Zertifikat und **145,-€** (zzgl. MwSt) für die Nachzertifizierung. In diesem Betrag sind enthalten:

- Organisation und Lizenzgebühr Wanderbares Deutschland
- Urkunde als ausgezeichnete Betrieb
- Prüfgebühr für unangemeldete Überprüfung der Kriterien
- Ein Leihhausschild des Deutschen Wanderverbandes bei Erstzertifizierung

Weitere Leihhausschilder für den Zeitraum der Zertifizierung können zusätzlich für 10,-€ (zzgl. MwSt.) bestellt werden.

Ist die Überprüfung nicht erfolgreich, ist dennoch eine Bearbeitungs- und Prüfungsgebühr von 85,-€ (zzgl. MwSt) fällig. Für eine zweite Überprüfung sind 100,-€ zzgl. MwSt. fällig.

•

### Wie ist der weitere Ablauf?

1. Senden Sie den komplett ausgefüllten und unterschriebenen **Teilnehmerantrag „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“** mit den angekreuzten „**Qualitätskernkriterien**“ sowie „**Qualitätswahlkriterien**“ sowie die unterschriebenen **Teilnahmebedingungen** von Chiemsee-Alpenland (S. 2) per Mail, Fax oder Post an Chiemsee-Alpenland Tourismus.
2. Etwa zwei bis sechs Wochen nach Eingang des Antrags und der Teilnahmegebühr findet die **Prüfung bei Ihnen vor Ort statt**, um die Erfüllung der Qualitätskriterien sicher zu stellen.
3. Hat die Prüfung das Erreichen der Anforderungen bestätigt, wird das Gütesiegel „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ **für drei Jahre vergeben**. Die Vergabe erfolgt in Form einer Urkunde des Deutschen Wanderverbandes an den Betriebsinhaber, die dazu berechtigt, das Qualitätssiegel zu führen und mit ihm zu werben. Sie erhalten ebenfalls das Gütesiegel als attraktives Hausschild.

## Teilnahmebedingungen „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ Chiemsee-Alpenland

### Präambel

Der Deutsche Wanderverband ist Träger der Marke „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ - das einzige bundesweite und geprüfte Qualitätssiegel für besonders wanderefreundliche Unterkünfte. Die Umsetzung in der Stadt und dem Landkreis Rosenheim erfolgt durch den Tourismusverband Chiemsee-Alpenland, Felden 10, 83233 Bernau am Chiemsee gemeinsam mit dem Deutschen Wanderverband. Der Nutzer ist berechtigt, die Wort-/Bildmarke für die Werbung einzusetzen. Das Zertifikat wird für drei Jahre vergeben. Danach ist eine Neuüberprüfung notwendig.

### Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen

Ein vom Deutschen Wanderverband ausgebildeter und von der Chiemsee-Alpenland Tourismus GmbH & Co.KG autorisierter Prüfer besucht den Betrieb und stellt fest, ob die Angaben in der Selbstauskunft (Fragebogen) mit den betrieblichen Gegebenheiten übereinstimmen. Das Gütesiegel "Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland in der Region Chiemsee-Alpenland" wird vergeben, wenn die Überprüfung vor Ort das Erreichen der Anforderungen bestätigt hat.

Die Prüfungen erfolgen unangemeldet. Bitte informieren Sie deshalb Ihre Mitarbeiter/-innen, Ihre/n Stellvertreter/in oder Geschäftsführer/-in, damit auch für den Fall, dass Sie selbst nicht anwesend sind, im Interesse Ihres Betriebes ein informierter Ansprechpartner für den Prüfer zur Verfügung steht. Ist die Überprüfung negativ, so wird der Betrieb innerhalb eines Monats nochmals überprüft. Die Kosten für die zweite Prüfung gehen zu Lasten des Betriebes.

### Auszeichnung

Der „Qualitätsgastgeber“ erhält nach bestandener Überprüfung die Nutzungsrechte als „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland in der Region Chiemsee-Alpenland. Die Wort-/Bildmarke sowie die Plakette sind ausschließlich für den Zweck der Vermarktung und Werbung zu verwenden und dürfen nur für den überprüften Betrieb verwendet werden. Die Erlaubnis zur Verwendung der Wort-/Bildmarke oder der Plakette (Hausschild) entfällt mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses bzw. der Nichtverlängerung oder negativen Überprüfung. Sie entfällt ebenfalls, wenn während der Laufzeit der Zertifizierung nicht mehr alle notwendigen Kriterien erfüllt sind.

### Mediationsklausel

Zur Klärung strittiger Fragen bei der Klassifizierung ist eine neutrale Mediationsstelle eingerichtet. Die Parteien verpflichten sich, im Falle einer sich aus diesem Prüfantrag ergebenden oder sich darauf beziehenden Streitigkeit vor Klageerhebung bei einem ordentlichen Gericht (oder Schiedsgericht) eine Mediation nach den Bestimmungen des IHK-Mediationszentrums der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern durchzuführen.

Die Teilnahmebedingungen der Chiemsee-Alpenland Tourismus GmbH & Co.KG mit Stand 05/2023 sowie den Kriterienkatalog zu „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ habe ich bekommen und werden von mir anerkannt. Ich bestätige hiermit, dass die Teilnahmevoraussetzungen im genannten Betrieb erfüllt sind und bitte um die entsprechende Prüfung. Die auf dem Antrag angegebenen Daten werden von Chiemsee-Alpenland Tourismus gespeichert und vorgehalten. Diese Daten werden nur zum Zwecke der Abwicklung der Geschäftsbeziehung zwischen dem Betrieb und Chiemsee-Alpenland Tourismus verwendet und vorgehalten. Zur Umsetzung des Antrags gibt Chiemsee-Alpenland Tourismus die Daten an den Deutschen Wanderverband weiter. Eine anderweitige Weitergabe erfolgt nicht. Die Daten werden weder für andere Zwecke verwendet, noch Anderen zum Zwecke anderer Verwendung zugänglich gemacht. Die Daten sind bei Chiemsee-Alpenland Tourismus vor fremdem und unbefugtem Zugriff geschützt.

---

Betriebsname und Adresse für Rechnungsstellung

---

Name des Ansprechpartners

---

Ort, Datum

---

Unterschrift